

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-50298](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-50298)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu 1/2 Bogen.

# Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 1 $\frac{1}{2}$  Rthl. Gold; — bei den Großh. Oldenb. Posten beträgt der gewöhnliche Portoausschlag 24 Grote Gold.

für

## Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Sonnabend, 9. August.

1845.

N<sup>o</sup> 64.

### Einladung.

Was soll dem Volke die Bildung?! Wird dadurch die Lage der arbeitenden Classen gebessert, daß man sie Romane lesen und über die Dichter ihre Arbeit vergessen lehrt? Kann dadurch das Elend der Nothleidenden gemindert werden, daß man ihnen die Schätze brodloser Wissenschaften erschließt? Werden die Gedrückten sich glücklicher fühlen, wenn man ihnen Einsicht giebt, die ungeheure Kluft zwischen sich und den Besizenden zu erkennen, ohne diese Kluft zugleich auch auszufüllen?

Solche und ähnliche Fragen sind mehrfach ausgesprochen, seit die erste Anregung zur Stiftung eines Vereins zur Beförderung der Volksbildung gegeben worden. Es scheint deshalb nicht unnöthig, einige Worte über das Wesen der Bildung den nachstehenden Statuten des Vereins voranzufenden.

Das gemeine Leben unterscheidet nicht unrichtig die äußere, die wissenschaftliche und die sittliche Bildung.

Die äußere Bildung, welche durch gefälliges Abschleifen aller Härten und Ecken des äußeren Menschen, durch Entfernung alles Rohen und Verlegenden, in Ton, Haltung und Geberden, das Leben verschönert, indem es die Umgangsformen veredelt, ist sicher nicht gering zu schätzen, so lange sie nicht in Biererei ausartet, wo denn gerade sie es ist, welche leicht die gesammte Bildung um

so mehr in Mißcredit bringt, als viele Menschen nicht ohne Erfolg dahin streben, ihre innere Haltlosigkeit und Leerheit durch äußere Abgeschliffenheit und selbstzufriedenes Auftreten zu verdecken. —

Die wissenschaftliche Bildung, in Verbindung mit der Kunst, ist die reiche Quelle der schönsten, der geistigen Genüsse des Menschen, die, während die sinnlichen Genüsse einen engen, ewig wiederkehrenden Kreislauf durchmachen müssen, einer unendlichen Vielfältigung und Steigerung fähig sind. Sie ist es, welche dem Menschen den Weg bahnt, seinen Platz im Leben richtig zu wählen und sich und seinen Mitbürgern zum Frommen ihn auszufüllen. Dennoch hat auch sie vielfach in schlechten Geruch kommen müssen, seit man sah, wie mancher tiefstudirte Stubengelehrte sich bei den Fragen des öffentlichen Lebens unpractisch, eng und verächtlich bewies, so daß es scheinen wollte, als sei ihm der gesunde Menschenverstand über das Studium abstracter Wissenschaften abhanden gekommen.

Nur an dem stichhaltigen Werthe der sittlichen Bildung ist wohl noch nie gezweifelt worden. Sie erfüllt den Menschen mit dem warmen Eifer, seinen Pflichten treu zu leben, zu zeigen, wie bei gleicher Berechtigung aller Menschen zur irdischen Glückseligkeit das Wohl des Einzelnen im Gesamtwohl begründet sein sollte, indem sie erkennen läßt, mit wieviel tausend Fäden der Einzelne der Gesamtheit verknüpft ist. Sie reinigt ihn von Selbstsucht



und erhebt ihn zu dem Bewußtsein, daß er nur dann den Platz, auf den ihn Gott gestellt hat, würdig einnimmt, nur dann zu wahrer innerer Befriedigung gelangt, wenn er seine selbstlichen Zwecke dem Gesamtwohl opfert; sie macht den Menschen zum Staatsbürger, zum wahrhaft freien Menschen.

Die allgemeine Bildung, die der Verein verbreiten will, hebt die Standesunterschiede auf, soweit dieselben nicht in den verschiedenen Stufen der Bildung ihre Begründung finden; — sie adelt die Arbeit, welche die Producte erschafft zur Befriedigung unserer körperlichen Bedürfnisse, und läßt sie zur Erholung an geistigen Genüssen nicht fehlen; — sie verstopft die Quellen des Elends, indem sie Jeden bewahrt vor den vielfachen Ursachen leiblichen Mangels: Scheu vor der Arbeit, Festhalten an einem nicht mehr nährenden Erwerbszweige, unüberlegtes Heirathen, Mangel an Wirthschaftlichkeit u. c., und eben so wird sie der Gesellschaft ihre Verpflichtung klar machen, einzelne ohne ihr Verschulden in Noth gerathene nach Kräften so weit gern zu unterstützen, bis sie wieder im Stande sind, sich selbst den Lebensunterhalt zu verschaffen. —

Wenn das die Resultate einer, das ganze Volk umfassenden Bildung sein werden, deren sofortige Verwirklichung selbst dann ein schöner Traum bleiben muß, wenn auch alle Gebildete zu diesem Zwecke mit regem Eifer zusammentreten; wenn vielmehr den kommenden Geschlechtern der schönste Theil der Lösung dieser großen Aufgabe überlassen bleiben muß: so darf doch der Vorstand des Vereins für Volksbildung die Hoffnung aussprechen, es werde sich Jeder im Geiste wahrer Menschenliebe zur Erreichung solcher Zwecke mit uns verbinden und zunächst dem Vereine beitreten, über welchen die nachfolgenden Statuten nähere Kunde geben.

Böse. Breier. Gröning. W. Niebour.  
H. Rüder. Scholtz. Wechsler.

### Statuten.

#### I.

In der Ueberzeugung, daß Unwissenheit und Rohheit zu den Hauptquellen alles Uebels unter den Menschen gehören, und daß nur allgemeinere Verbreitung von Erkenntniß und sittlicher Bildung die Summe dieses Uebels allmählig vermindern kann, ist nach dem Vorgang und Beispiel mancher an-

dern deutschen Ländern ein Verein gestiftet, dessen Zweck darin besteht:

Zur Beförderung der Volksbildung in unserm Lande mit vereinten Kräften und Mitteln thätig zu sein, und namentlich unter steter Berücksichtigung der bestehenden Einrichtungen und Verhältnisse überall da anzuregen und einzugreifen, wo weder der Staat noch die Einzelnen zu helfen vermögen.

#### II.

Von der Theilnahme, die der Verein im Publikum findet, von dem Grade seiner Ausbreitung und innern Ausbildung wird es abhängen müssen, auf wie viele und auf welche Gegenstände derselbe seine Thätigkeit nach und nach zu erstrecken hat. Beispielsweise werden hier als solche genannt:

1. Beförderung des Sinns für den Vereinszweck und des Verständnisses über ihn durch regelmäßige öffentliche Versammlungen, in welchen belehrende Vorträge und Unterhaltung abwechseln.
2. Verbreitung von gemeinnützigen, belehrenden und bildenden Schriften, besonders durch Errichtung von Volks-, Gemeinde-, Wander- und Schul-Bibliotheken, und durch Unterstützung schon bestehender Institute solcher Art.
3. Errichtung und Unterstützung von Arbeitsschulen; Belehrung über Anlage, Einrichtung und Zweck derselben; Hinwirken auf dereinstige Verbindung derselben mit den Gemeinde- und Volksschulen.
4. Bemühung für allmähliche Einführung des Turnunterrichts in allen Schulen; Schenkung von Turn-Apparaten u. s. w.
5. Unterstützung der Volksschulen durch Schenkung von Schulbüchern und andern Lehrmitteln, durch Beförderung des Schulbesuchs mittelst belehrender Einwirkung auf die Eltern, durch Anerkennung und Aufmunterung besonders tüchtiger Lehrer u. s. w.
6. Unterstützung sähiger, aber mittelloser junger Leute für deren Ausbildung zu Volksschullehrern.
7. Einwirkung auf die allmähliche Einrichtung von Nachhülfs- oder Fortbildungsschulen für die aus der Volksschule entlassene Jugend.
8. Bemühung für Einführung und Verbreitung eines wirklichen und erhebenden Volksgefangs; Anschaffung und Vertheilung passender Liedersammlungen.
9. Beförderung und Einrichtung von allgemeinen Volkseisen; Erweckung des Sinns für edlere Vergnügungen durch richtige Anordnung und Leitung derselben.

#### III.

Im Allgemeinen erkennt der Verein Alles als möglichen Gegenstand seiner Thätigkeit, was seinem Zweck: Beförderung der Volksbildung entspricht. Worauf er zunächst seine Aufmerksamkeit und Einwirkung zu richten habe, wird die General-Versammlung auf den Vorschlag des Vorstandes oder auch auf den Antrag irgend eines Mitgliedes entscheiden.

## IV.

Ein Vorstand von sieben Mitgliedern wird von der General-Versammlung auf zwei Jahre erwählt, das jährlich drei, beziehungsweise vier Mitglieder als neugewählt eintreten. Die Abgehenden können wieder gewählt werden, brauchen aber nicht anzunehmen. Sonst ist jedes Mitglied verpflichtet, die Wahl der General-Versammlung des Vereins anzunehmen.

## V.

Der Vorstand ist der Geschäftsführer des Vereins. Er beruft wenigstens alle drei Monate eine General-Versammlung, statet derselben Bericht ab und leitet die Verhandlungen in derselben. Er besorgt die Eincassirung und Verrechnung der Beiträge. Er führt die Correspondenz mit auswärtigen ähnlichen Vereinen und benützt deren Mittheilungen oder legt sie vor. Er besorgt die Eingaben und Mittheilungen an Behörden und Einzelne. Er knüpft an und unterhält geeignete Verbindungen zu wechselseitiger Aushülfe mit den übrigen im Lande bestehenden gemeinnützigen Vereinen, sofern deren Zwecke mit dem seinigen in Beziehung stehen und denselben zu fördern geeignet sind. Er übernimmt die Leitung und Ausführung der von der General-Versammlung beschlossenen Maßregeln und Geschäftszweige, und vertheilt die letzteren unter seine einzelnen Mitglieder. — In der ersten General-Versammlung jedes Jahres hat der Vorstand einen Jahresbericht zu erstatten und Rechnung abzulegen.

## VI.

Sollten sich im Lauf der Zeit der Umfang und die Wirksamkeit des Vereins in dem Maße vermehren, daß der Vorstand zur Betreibung der Geschäfte nicht mehr ausreichte, so hat derselbe nach den Umständen eine Vermehrung seiner Mitglieder oder die Errichtung besonderer Ausschüsse für jeden Geschäftszweig, oder beide Maßregeln vereinigt, der nächsten General-Versammlung in Vorschlag zu bringen. Die Wahl der Ausschussglieder geschieht wie diejenige des Vorstandes. In jedem zu bestellenden Ausschuss soll in der Regel ein Mitglied des Vorstandes den Vorsitz führen.

## VII.

Mitglied des Vereins ist jeder Bewohner unsers Landes, der diesen Statuten beitrifft und einen jährlichen Beitrag von wenigstens 24 Grote Courant im Voraus in die Cassie des Vereins zahlt. Größere Jahresbeiträge werden von den vermögendere Mitgliedern, bei den vielfachen Bedürfnissen des Vereins, eben so sehr gewünscht als erwartet.

Die Mitgliedschaft wie die Einwirkung des Vereins ist weder durch Confession, noch durch Geschlecht und Stand begrenzt.

## VIII.

Alle Versammlungen und Verhandlungen des Vereins sind öffentlich. Der Vorstand wird dafür sorgen, daß Nachrichten, Berichte und Protocolle des Vereins, dessen Richtungen, Wirkungen und Fortschritte betreffend, durch den Druck ins größere Publikum kommen.

## IX.

Ergänzungen dieser Statuten, sodann alle in Ausführung derselben nöthig werdenden Vorschriften, Instructionen und Bestimmungen über Einzelheiten, werden in der Regel im Vorstand berathen und der General-Versammlung zum Beschlusse vorgelegt. In eiligen und minderwichtigen Fällen verfügt der Vorstand ohne Weiteres.

## Nasteder Ziegelsteinstraße.

In Nastede hat die Brinker Bauerschaft auf dem über Kleibrot nach der Marsch führenden Wege im Jahre 1844 eine Strecke von etwa 620 Fuß mit einer Ziegelsteinstraße belegt. Diese ist in der Breite von 10 Fuß zwischen Saumsteinen von Felsen, in der Mitte etwas erhaben und sich selbst mittragend, eingespannt. Sie hat sich bisher ausgezeichnet gut erhalten, so daß sie rücksichtlich der Haltbarkeit, Wohlfeilheit und Annehmlichkeit als Muster dürfte empfohlen werden können.

Die zu dieser Straße gebrauchten blauen Steine sind von einer hiesigen Ziegelei das Tausend für 5  $\text{fl}$  Gold geliefert. Da die Pfandinhaber die Saumsteine unentgeltlich geliefert haben, so hat der laufende Fuß dieser Straße nur etwa 23 gr. gekostet. Eine Grandbahn in derselben Breite würde dagegen, die Tonne zu 36 gr., als hiesigem gewöhnlichen Preise, angenommen, mit dem Verschlagen und Legen, ohne Saumsteine, der laufende Fuß wenigstens 36 gr. gekostet haben.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wird diese Ziegelsteinstraße, von schönen, blauen Steinen auf festem, dichten Boden gelegt, wenigstens 50 Jahre dienen können, ohne irgend einer Ausbesserung zu bedürfen. Der laufende Fuß kostet dann — Zinsen nicht gerechnet — jährlich durchschnittlich noch nicht völlig  $\frac{1}{2}$  gr., wofür die Unterhaltung eines stark benutzten Sandweges kaum, und unter Umständen gar nicht wird beschafft werden können, und dann bleibt derselbe doch immer nur Sandweg.

Nach vorliegendem Beispiele ist kaum anzunehmen, daß diese Ziegelsteine in den ersten 50 Jahren einer Umlegung bedürfen werden. Wäre diese indes nach 50 Jahren erforderlich, so werden die Steine dann, wenn sie umgekehrt gelegt werden, sicherlich wenigstens noch einmal 50 Jahre dienen können. Rechnet man als Kosten der Umlegung und Zuschuss

Steine für jeden laufenden Fuß 2 gr. hinzu, so würde der laufende Fuß der Ziegelsteinstraße in 100 Jahren jährlich durchschnittlich nur auf 1/4 gr. zu stehen kommen.

Der laufende Fuß einer Grandbahn kostet, wie gesagt, bei der Anlegung wenigstens 36 gr. Nach täglichen Erfahrungen darf man annehmen, daß die Anlagekosten, durch die Abnutzung und die beständig erforderliche Beaufsichtigung der Unterhaltung, wenigstens alle 15 Jahre sich erneuern. Es würde der laufende Fuß also in 50 Jahren 1 2/3, in 100 Jahren 3 1/3  $\text{R}$  oder durchschnittlich jährlich 2 2/5 gr. kosten.

Eine Grandbahn würde hiernach also in 50 Jahren reichlich fünf, und in 100 Jahren nahe an zehn Mal so viel kosten, als eine Ziegelsteinstraße nach obiger Angabe gekostet haben würde.

Man besetze die schöne Ziegelsteinstraße zu Rastede, beurtheile sie streng, gebe der Wahrheit die

Ehre und man wird sich überzeugen, daß es rücksichtlich der Haltbarkeit, Wohlfeilheit und Annehmlichkeit, also aus allen Rücksichten, die in Betracht kommen müssen, hoch an der Zeit ist, daß die Grandbahnen Ziegelsteinstraßen Platz machen und daß daher auf den Ziegeleien vorzugsweise dahin gewirkt werden müsse, wie hier seit Kurzem auf einigen derselben bereits geschehen ist, ein zum Chausseebau geeignetes festes Fabrikat zu liefern, damit die Hindernisse, welche von dieser Seite noch entgegen stehen, weggeräumt werden.

Wenn nur erst an mehreren Stellen ein Anfang gemacht wird, streckenweise eine Ziegelsteinstraße zu legen, so werden die Ziegeleibesitzer sich schon bemühen, gute blaue Steine für billige Preise zu liefern.

Eine Ziegelsteinstraße verlangt, beiläufig bemerkt, eine dichtere Unterlage als eine Grandbahn.

Rastede.

### Kleine Chronik.

Stadtraths-Verhandlungen. — In der Sitzung des Oldenburgischen Stadtraths vom 2. August 1845 ward die Rechnung über die Consumtionssteuer vom 1. Mai 1844 bis dahin 1845 geprüft.

In derselben war in Einnahme gestellt:

	Rthl. gr.	Courant.	Rthl. gr. sch.
1) Abgabe für Fleisch . . .	5474	6	
Davon gehen ab die der Lieferantin des Fleisches für das Militair vergüteten . . . 393 8			
	bleiben . . .		5080 70 —
2) Abgabe für Feurung . . .	948	30 4/6	
3) Recess . . . . .	1507	18 —	
	Summa		7536 46 4/6

In Ausgabe war gestellt:

	Gold.	Cour.	
	Rthl. gr.	Rthl. gr. sch.	
1) Gehalt des Cämmerers . . .	100	—	
2) „ des Büreauschreibers . . .	180	—	
3) Vergütung des Detroidieners . . .	—	324 60 —	
4) An die Kirchencasse sind bezahlt . . . . .	1967	48	
	Satus		2247 48 324 60 —

	Gold.	Cour.
	Rthl. gr.	Rthl. gr. sch.
Transport	2248 48	324 60 —

- 5) An die Cassé der höhern Bürgerschule . . . . . 1700 —
- 6) An Druckkosten und sonstigen kleinen Ausgaben . . . . . 1 46 32 49 —
- 7) an die Cassé der höhern Bürgerschule zur Anschaffung des physicalischen und chemischen Apparats . . . . . 1800 —
- 8) an die Stadtcasse zum Ankauf der Steinfeldschen Gartengründe behuf Durchführung der Straße vom Panzenberge nach dem Wall . . . . . 200 —

Summa 5948 22 357 37 —

oder ganz in Courant 7131 Rthl. 70 gr. 2 1/2 schw. abgezogen von der Einnahme bleibt ein Cassébestand von 404 Rthl. 48 gr. 1 2/3 schw.

Bei dieser Rechnung ward nichts zu erinnern gefunden.

### Kirchennachricht.

Frühpredigt:	Herr Pastor Gröning.	Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt:	Herr Hülfsprediger Barelmann.	„ 9 1/2 „
Nachmittagspredigt:	Herr Dr. Closter.	„ 2 „

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu 1/2 Bogen.

# Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 1 $\frac{1}{2}$  Rthl. Gold; — bei den Großh. Dlenb. Posten beträgt der gewöhnliche Portoausschlag 24 Grote Gold.

für

## Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Mittwoch, 13. August.

1845.

N<sup>o</sup>. 65.

### Heberbleibsel des Mittelalters \*).

Welchem Ziele unsere Zeit entgegengeht, vermag menschliche Berechnung nicht mit Sicherheit zu bestimmen; daß aber das Reich des Lichts gerade nicht an Umfange gewinne, haltt in vielfachem Echo uns wieder. Wir hören und lesen so manches, was uns das grause Mittelalter vergegenwärtigt. Seht solches von Katholiken aus, so ruft der aufgeklärte Protestantismus triumphirend aus: dieses sind Thaten der finstern Bigotterie, deren die Anhänger einer geläuterten Kirche nimmer fähig sind. Aber fehlt es dieser geläuterten Kirche an gleichverwandter Schilderhebung? Findet nicht selbst in unserem Zeitalter, in welchem „Vorwärts“ das Panier ist, um welches sich die Völker schaaren, egoistisch das Verfahren vergangener Jahrhunderte seine Vertreter? Zweifelst du daran, lieber Leser, so nimm nur Nr. 60. d. Bl. zur Hand, lies die Rechtfertigung des Leverschen Stadtraths in Betreff der Juden von Hrn. Hofrath Ehrentraut, und du kennst einen solchen, von Vorurtheilen und Irrthümern befangenen Vertreter; folge mir ein wenig und du wirst dich bald von der Nichtigkeit seiner Schlüsse überzeugen.

Herr Hofrath Ehrentraut bestreitet zuerst die Meinung, daß der Stadtrath die Bitte der Juden, als Genossen der Armencaße aufgenommen zu wer-

den, im Sinne einer gedankenlosen Menge entschieden, und wir freuen uns dessen, denn die Gedankenlosigkeit einzelner Individuen ist leichter zu bekämpfen, als die einer ganzen Menge. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß auch im hiesigen Volke ein gesunder Kern liegt, der trotz des ihn umgebenden Unkrauts herrliche Früchte tragen wird. Aber der Hr. Hofrath will nun einmal von der Gedankenlosigkeit gar nichts wissen, denn diese paßt für einen Juristen nicht sonderlich und rechtfertigt erwähnten Beschluß mit rhapsodischer Gelehrsamkeit auf dem Boden der Staats- und Rechtsgeschichte. Er sucht in den Gesetzen über das rechtliche Verhältniß der Juden in den christlichen Lehnsstaaten von 888—1272 die Basis des Oldenburgischen Judengesetzes vom 14. August 1827.

Wie, Hr. Hofrath, fast tausend Jahre wollen Sie die Juden zurückführen? Tausend Jahre rückwärts, in die Jahre, in denen die Bekenner des Christenthums von Selbstsucht so getäuscht waren, daß sie wirklich in aller Demuth durch Fanatismus und Autodafés die Religion der Liebe zu predigen vermeinten, aber in der That von ihrem Religionsstifter nichts weiter als die Worte behalten zu haben schienen, die er zu den Aposteln sprach (Matth. 10, 24.): „Und so ein Haus Euch nicht aufnehmen will, so schüttelt den Staub von Euren Füßen, und Fluch wird kommen über das Haus“; in die Jahre, in denen man sich nicht damit begnügte, die Juden aus dem Reiche des Himmels zu excommuniciren,

\*) Nicht von den Verfassern der Aufsätze in Nr. 54 u. 56. dies. Bl. A. d. Red.